

Die Randegger »Judenkartei«

Von Wolfgang Kramer, Konstanz/Engen

Im Jahre 1935 wurden auf dem Reichsparteitag von Nürnberg die sogenannten »Nürnberger Gesetze« verkündet, die die deutschen Juden nun offiziell vor dem Gesetz zu Menschen zweiter Klasse machten. Im Kern handelt es sich um zwei Gesetze, die am 15. September 1935 am »Reichsparteitag der Freiheit«, wie diese Parteiversammlung zynisch genannt wurde, in Kraft gesetzt wurden: das »Reichsbürgergesetz« und das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«.¹ Im ersten Gesetz wurde bestimmt, dass »Reichsbürger« und deutscher Staatsangehöriger nur sein konnte, wer »deutschen und artverwandten Blutes« wäre. Das zweite Gesetz verbot die Heirat zwischen Juden und Nichtjuden und legte den Juden viele Beschränkungen auf, von denen das Verbot, die Reichsflagge zu hissen wohl zu den geringsten Einschnitten im Leben der deutschen Juden gehörte.

Viel folgenreicher war der § 6 dieses Gesetzes, der dem Reichsinnenminister den Auftrag gab, die »zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften« zu erlassen. Diese kamen nun in großer Zahl auf die Juden in Deutschland mit dem Ziel nieder, sie aus dem normalen Leben durch kleinliche und böartige Beschränkungen und üble Behinderungen auszugrenzen. In einer Wochenschauaufnahme aus jener Zeit ist Hermann Göring in seiner Funktion als Präsident des Deutschen Reichstags zu sehen und vor allem zu hören, wie er in seiner gespreizten Art das »Reichsbürgergesetz« vorliest. Mit diesen beiden Gesetzen verloren die deutschen Juden alle Rechte und die bürgerliche Gleichstellung, die sie sich im 19. Jahrhundert erkämpft hatten.

Kurze Zeit später lief die Verwaltung auf allen Ebenen auf Hochtouren.² Es galt die Juden, die unter diese Gesetze fielen, zu erfassen. Mit Akribie wurden nun alle Juden ausfindig gemacht. Das Konstanzer Bezirksamt informierte am 11. Oktober 1935 die »Herren Bürgermeister des Bezirks« über die »erstmalige polizeiliche Erfassung der in Baden wohnenden Juden«.³ Diese sollte zur »Schaffung vorläufiger Unterlagen für die Durchführung der Rassegesetze« erfolgen. Schon ein paar Tage zuvor, am 2. September 1935, hatte das badische Innenministerium die Gemeinden

1 Reichsgesetzblatt 1935, S. 1146–1147

2 In der Literatur heißt es immer wieder, dass die Gestapo schon vor dem Erlass der »Nürnberger Gesetze« die reichsweite Anlegung einer »Judenkartei« betrieben hätte. In den lokalen und regionalen Archiven findet sich hierzu jedoch kein Hinweis.

3 Gemeindearchiv (GA) Gailingen XI/2, Fasz.1000. Im Kreisarchiv Konstanz finden sich hierzu keine Unterlagen.

zur Aufstellung der »Personenstands- und Betriebsaufnahme 1935« aufgefordert, jedoch ist ein Zusammenhang mit der Anlegung der »Judenkartei« hier nicht ersichtlich.

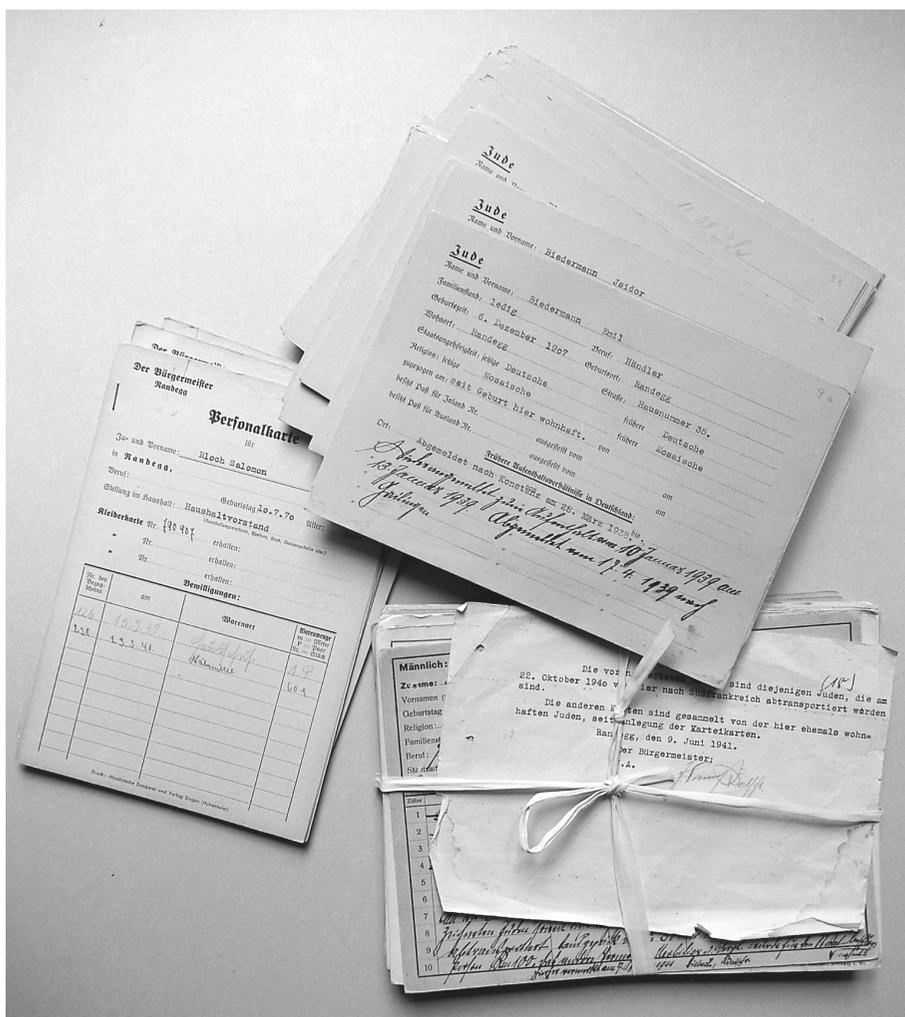
Die Bürgermeister sollten die Karten ausfüllen und dann die ausgefüllten Karten an das Bezirksamt übersenden. Die sogenannte »Judenkartei« sollte bei den Bezirksämtern, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen geführt werden, trotzdem gab es auch eine »Judenkartei« auf Rathäusern, wie das Beispiel Randegg zeigt. Die Bürgermeister wurden aufgefordert, zunächst die Juden, die zur »israelitischen Konfession« gehören, zu erfassen. Es bestünden aber keine Bedenken gegen die Anlegung von Karteikarten von jenen Juden, die von »rein-jüdischer Rasse«, aber getauft oder religionslos wären. Für jede Person und auch für jeden Minderjährigen war eine Karte anzulegen. Aufgenommen werden sollten alle Juden, egal welcher Staatsangehörigkeit, auch Staatenlose. Die Ausländerkartei war dementsprechend zu ergänzen.

Die ganze Aktion hatte einen geheimen Charakter, auch wenn das Rundschreiben keine entsprechende Einstufung hatte. Denn zweimal wird darauf hingewiesen, dass von Erhebungen und weiteren Nachforschungen Abstand zu nehmen sei. Weshalb? Weil das die Gestapo selbst übernehmen sollte? Wollte man Aufsehen oder gar Unruhe in der Bevölkerung vermeiden? In Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern fand eine »Personenstandsaufnahme« nicht statt, deshalb mussten die Bürgermeister die Judenkarten ausfüllen. Die Kartei selbst wurde beim Pass- und Meldeamt des Bezirksamts in Konstanz geführt. Diese Kartei des Bezirksamts hat sich jedoch nicht erhalten.

Mit den »Judenkarteien« hatte die Geheime Staatspolizei (Gestapo) ein wichtiges Hilfsmittel zur Überwachung der Juden in Deutschland in der Hand. Über Veränderungen durch Weg- und Zuzüge wurde sie von den amtlichen Stellen informiert, so dass eine lückenlose Überwachung des Aufenthalts aller Juden in Deutschland möglich war. Wie bei vielen Maßnahmen des NS-Regimes im Rahmen der Verfolgung von Juden und anderen Personen war die ordentliche Verwaltung auf allen Ebenen einbezogen: vom Meldeamt auf dem Rathaus bis zum Landrat in der Kreisstadt, vom Finanzamt, das die beschlagnahmte Habe von geflüchteten oder ermordeten Menschen für den Staat einzog, bis zu den Banken und Sparkassen, die die Konten der Verfolgten an die Verfolger meldeten.

In den Gemeindearchiven von Randegg und Gailingen werden diese Judenkarteien verwahrt. Die Randegger Judenkartei kam 2005 wieder ans Tageslicht. Beim Räumen des Rathauses vor dem Übergang in private Hände tauchte die Kartei wieder auf. Diese Kartei über die ehemaligen jüdischen Bewohner Randeggs besteht aus drei Teilen: 1. Die eigentliche Judenkartei, 2. Karten von jüdischen Einwohnern aus der Meldekartei, 3. Personalkarten der jüdischen Einwohner von Randegg, die im Rahmen der Zwangsbewirtschaftung ausgegeben wurden.

Bei der eigentlichen »Judenkartei« handelt es sich um vorgedruckte, grüne Karten, worauf oben das Wort »Jude« steht. Sie wurde in Randegg gegen Ende des Jahres 1935 und zu Beginn des Jahres 1936 angelegt, vermutlich auf das obige Rundschreiben des Bezirksamtes Konstanz hin. Auf den Karteikarten wurde jede



Die Randegger »Judenkartei« aus dem Gemeindearchiv. (Foto: Franz Hofmann, Konstanz)

Wohnsitzveränderung der Juden eingetragen, die in Randegg wohnten oder nach 1933 zugezogen waren. Diese Veränderungen wurden, laut den darauf angebrachten Vermerken, dem Bezirksamt Konstanz und der Gestapo mitgeteilt. Wie eng das Bezirksamt und die Gestapo in der Erfassung und Überwachung der Juden zusammenarbeiteten, zeigt die Tatsache, dass in den Vermerken die Bezeichnungen »Bezirksamt« und »Geheime Staatspolizei« fast gleichgesetzt wurden.

Neben den Angaben zur Person und »frühere Aufenthaltsverhältnisse« enthalten sie auch die Zeilen »besitzt Paß für Inland« und »für Ausland«. Auf der Rückseite sind Rubriken für »Vorstrafen«, »Aktenmäßige Vorgänge« und »Bemerkungen«

vorhanden. Bei den Strafen sind kleinere Bußen notiert wie Zollvergehen oder ähnliches. Bei den »aktenmäßigen Vorgängen« steht auf vielen Karten der Vermerk: »Laut Abstammungsnachweis vom 17. Mai 1938 ist der Vorbezeichnete Volljude.« Um dies auch ja deutlich kenntlich zu machen, ist auf vielen Karten auf der Vorderseite mit rotem Farbstift das Wort »Volljude« geschrieben worden.

Die Karten enthalten manchen Hinweis auf das persönliche Schicksal von den in Randegg ansässigen jüdischen Menschen. So heißt es beim 78-jährigen Randegger Kaufmann Max Rothschild: »Ausgebürgert lt. Verfügung des Ministers des Innern Nr. 46699 vom 17. November 1940 sowie dessen Tochter Berta.« Max Rothschild konnte am 23. April 1939 in die Schweiz auswandern, wohin er seiner Tochter Berta folgte, die schon seit 1934 in der Schweiz lebte.⁴ Auf der Karte des 1937 nach Randegg zugezogenen ledigen Viehhändlers Ernst Sander aus Köln kann man lesen: »Ohne Abmeldung nach Köln. Dort verhaftet. Im Amtsgefängnis.«⁵

Bei der 1872 in Randegg geborenen Wilhelmina Spatz findet sich der Vermerk: »Am 6. Oktober 1940 nach Amerika ausgewandert. Abmeldung von hier ist nicht erfolgt, weil diese angeblich nach Hamburg zum japanischen Konsulat befohlen war und von dort die Ausreise antreten mußte.« Diese Reise nach Hamburg hat Wilhelmina Spatz wahrscheinlich vor der Deportation nach Gurs, dem berüchtigten Lager in Südfrankreich, bewahrt, wohin die Juden aus Baden und der Pfalz am 22. Oktober 1940 transportiert wurden. Semi Moos berichtet in seinem Buch, dass die 68-jährige Frau Spatz über Sibirien nach Amerika ausgewandert sei.⁶

Besonders auffällig ist die Notiz auf der Karte des 52-jährigen ledigen Handelsmanns Karl Weil, der auch aus Randegg stammte. Dort ist zu lesen: »Mitte Januar 1939 wurde Weil flüchtig. Man glaubte erst, er hätte sich ein Leid angetan. Später wurde bekannt, daß er sich in einem Interniertenlager in Basel befindet. Hierher vermerkt am 1. Febr. 1939. J. Dietrich Ratschreiber«. (Der Begriff »Leid antun« stammt wie aus einer anderen Welt, weit weg von den bürokratischen Anordnungen und Vermerken, die über Leben und Tod entscheiden konnten.) Später wurde von gleicher Hand quer über die Karte geschrieben: »Ausgebürgert mit Verfg. des Landrats Konstanz vom 15.8.1940, Abt. III/b siehe die Akten Ausbürgerung.« Das »Dritte Reich« erkannte all jenen deutschen Staatsangehörigen die Staatsbürgerschaft ab, die sich vor der Verfolgung durch Flucht ins Ausland in Sicherheit bringen konnten. Die Ausbürgerung von Karl Weil findet sich in der Akte aus dem Randegger Gemeindearchiv »Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, betr. Ausbürgerung von Juden« wieder.⁷

Die zweite Kartei ist ein Torso. Es handelt sich hier um »Personalkarten«, die im Zug der Zwangsbewirtschaftung ab Kriegsbeginn 1939 herausgegeben wurden. Auf

4 Moos, Samuel (Semi): Geschichte der Juden im Hegaudorf Randegg, bearbeitet und ergänzt von Karl Schatz (Hegau-Bibliothek Band 42). Gottmadingen 1986, S. 140

5 Diesen Vermerk bringt auch Moos, a. a. O. 1986, S. 144

6 Moos, a. a. O. 1986, S. 141

7 GA Randegg XIV im GA Gottmadingen

den Karten ist die Ausgabe von Bezugscheinen zum Kauf von Schuhen, Kleidern und Stoffen und seltsamerweise auch Nahrungsmitteln vermerkt. Mit den Bezugscheinen konnte man dann in den Geschäften einkaufen. Auf den Karteikarten sind die Namen von 16 der 18 nach Gurs verschleppten Randegger Juden zu finden. Sie geben Auskunft über die Schuhe, Kleidungsstücke, Stoffe und eben auch Nahrungsmittel, die ihnen seit dem Kriegsausbruch »bewilligt« wurden. Am 16. September 1940, somit knapp fünf Wochen vor der Verschleppung nach Gurs, bekam der 16-jährige Josef Rothschild einen Arbeitsanzug bewilligt. Er kam über Gurs nach Auschwitz und wurde dort ermordet. Nach 1945 hatte jemand versucht, diese Karten zu »entnazifizieren«, indem die jüdischen Zwangsnamen »Israel« und »Sara« mit rotem Stift durchgestrichen wurden.

Die Karten aus der dritten Kartei stammen aus der Einwohnermeldekartei. Sie sind mit einem kleinen Bändchen verschnürt, worauf ein Zettel angebracht ist. Darauf hat der Unterzeichner, der Randegger Ratschreiber Josef Dietrich, vermerkt: »Die vorangehefteten Karten sind diejenigen Juden, die am 22. Oktober 1940

von hier nach Südfrankreich abtransportiert wurden. Die anderen Karten sind gesammelt von den hier ehemals wohnhaften Juden seit Anlegung der Karteikarten. Randegg, den 9. Juni 1941. Der Bürgermeister. i. A. J. Dietrich, Ratschreiber.« Es ist jener Ratschreiber, der sich schon betroffen vom Schicksal von Karl Weil gezeigt hat.

Ratschreiber Josef Dietrich schrieb auf die erste Karte von Juden, die nach Gurs mussten, und zwar auf die des 70-jährigen Pferdehändlers Salomon Bloch: »Am 22. Oktober 1940 wurden sämtliche in diesen Karteikarten verzeichneten Juden, soweit diese noch den Wohnsitz in Randegg hatten, nach Frankreich abtransportiert. Handgepäck durfte 50 Kilo mitgenommen werden und pro Person 100 Rm, das andere Vermögen, Mobiliar und dergleichen wurde für den Staat beschlagnahmt, hier-



Ratschreiber Josef Dietrich, Aufnahme von 1910 (Sammlung Dieter Fleischmann, Randegg)

her vermerkt am 7. Januar 1941, Dietrich Ratschreiber. « Warum hat dies der Ratschreiber notiert? Warum hat er die Details aufgeschrieben, was die Juden nach Frankreich mitnehmen durften? Warum hat er vermerkt, dass das andere Vermögen dem Staat zufiel? Und warum erfolgte dieser Vermerk im Januar 1941?

Nun ist es an der Zeit, kurz auf den Randegger Ratschreiber Josef Dietrich einzugehen,⁸ der durch seine Kommentare auf den Karten aufgefallen ist. Doch nicht nur auf Karten von jüdischen Bewohnern von Randegg finden sich Bemerkungen von ihm, auch bei christlichen Randeggern liest man Hinweise auf die Kriegsgefangenschaft und die Rückkehr aus derselben. Josef Dietrich wurde am 10. Juni 1876 in Wangen am See geboren und war mit Gisela von Barion, geb. am 4. November 1875 in Meersburg, verheiratet.⁹ Nach seinem Ausscheiden bei der Ottilienquelle, deren Produktion er übernommen hatte, wurde er 1912 mit dem Amt des Ratschreibers und auch mit dem Posten des Rechners der Kranken- und Invalidenversicherung beauftragt.¹⁰ Randegger Ratschreiber blieb Dietrich über alle Regime hinweg bis zum 1. Februar 1946, als er Alters halber um seinen Abschied bat.

Dietrich war im »Dritten Reich« Mitglied der NSDAP und auch der Kassenleiter der Ortsgruppe, wofür ihm im Rahmen der politischen Säuberung laut Bescheid vom Februar 1947 seine Bezüge auf fünf Jahre um 20 % gekürzt wurden. Der als ruhig geschilderte Mann nahm trotz seiner Mitgliedschaft in der Partei ein distanzierendes Verhältnis zum NS-Regime ein. Seine psychisch kranke Frau wurde Opfer der sogenannten »Euthanasie« der Nationalsozialisten. Sie kam im Sommer 1940 von der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau mit anderen Kranken in die Tötungsanstalt Grafeneck auf der Schwäbischen Alb, wo sie am 30. Juni 1940 ermordet wurde.¹¹ Die Urne mit ihrer Asche ließ Josef Dietrich auf dem Randegger Friedhof beisetzen. Er selbst starb am 29. November 1956.

Wie viele deutsche Behörden in der damaligen Zeit, war auch das Bürgermeisteramt Randegg in die Verfolgung und Entrechtung der deutschen Juden verstrickt. So wurden die Mitarbeiter des Rathauses in viele Aktionen wie der Verwaltung des beschlagnahmten Besitzes der Randegger Juden mit einbezogen. Viele Schreiben liefen über das Randegger Rathaus, und Regierungsrat Schühle vom Landratsamt Konstanz, wie das Bezirksamt später hieß, hatte den Randegger Bürgermeister beauftragt, sich der ehemals jüdischen Häuser anzunehmen und die Mietzinsen zu erheben.

So berichtete der Bürgermeister im Schreiben vom 15. Dezember 1941 an das Finanzamt Singen: »Ich habe gerade in dem Haus des Juden Weil [Hermann Samuel Weil war am 6. November 1938 mit Familie in die USA ausgewandert]¹² verschiedene grössere Reparaturen vornehmen lassen und das Haus an 2 Familien vermie-

8 Auskünfte über J. Dietrich erhielt ich von Dieter Fleischmann, Randegg, herzlichen Dank dafür.

9 Daten aus der alten Einwohnerkartei von Randegg im GA Randegg

10 GA Randegg IV, 2

11 Eintrag auf der Karte in der Einwohnermeldekartei. Todesdatum und -ort sind später von anderer Hand nachgetragen worden. Im GA Randegg fanden sich keine Akten über Frau Dietrich und ihre Krankheit.

12 Moos, a. a. O. 1986, S. 141

tet. Die Mieteinnahmen decken sich jedoch nicht mit den Ausgaben. Bemerkenswert möchte ich noch, dass das Haus bei der Evakuierung noch nicht dem Reich für verfallen erklärt war.«¹³

Auch auf vielen dieser Karten ist mit rotem Buntstift groß der Vermerk »Volljude« angebracht worden. Jede Karte kann ein Schicksal erzählen. Besonders tragisch und rätselhaft erscheint das Schicksal der Familie Hugo Nothmann. Der ehemalige Studienrat ist 1889 in Kattowitz geboren, er stammte aus Hindenburg/Preußen und zog 1937 nach Randegg. Seine Frau Hedwig geb. Bielschowsky ist in Karlsruhe in Oberschlesien geboren. Das Ehepaar hatte vier Kinder, die ein unterschiedliches Schicksal hatten. Der jüngste Sohn Walter Ludwig Esra konnte als 10-jähriger 1939 in die Schweiz auswandern, Tochter Gabriele Henriette wanderte noch am 17. August 1940 als 11-jähriges Mädchen nach Palästina aus. Die Mutter wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert, während ihr Mann Hugo und der 20-jährige Sohn Alfred Esra sich zehn Tage später, am 30. Oktober 1940, nach Berlin abmeldeten.

Der Ratschreiber vermerkte auf der Karte: »Hugo Nothmann und Sohn Alfred haben sich am 30.10.1940 von hier nach Berlin abgemeldet. Die Ehefrau ist am 22.10.1940 mit den anderen Juden von hier weggekommen nach Frankreich. Hierher vermerkt am 30.10.1940. J. Dietrich.« Von der Abmeldung nach Berlin hat der Ratschreiber fünf Tage später die Gestapo in Singen, wie es seine Pflicht war, unterrichtet. Warum nicht sofort? Wollte er ihnen einen Vorsprung verschaffen? Warum kam die Ehefrau nach Gurs und Ehemann und Sohn Alfred zogen nach Berlin? Das weitere Schicksal von Vater und Sohn Nothmann ist nicht bekannt.

Unter den nach Gurs Transportierten befand sich auch Simon Eichstetter, ein 61-jähriger Mann, aus Randegg gebürtig, ledig, dessen Beruf in der Meldekarte mit »Viehtreiber« und »Makler« angegeben wird. Er war zeitweise in der Pflegeanstalt Blumenfeld und im Altenheim (»Asyl«) in Gailingen. 1938 und 1939 arbeitete er auf dem Gutshof auf dem Hohentwiel. Auf seiner Meldekarte findet sich in roter Farbe der Vermerk: »Volljude. Am 22. 10.1940 mit den anderen Juden nach Südfrankreich abgeschoben.« Eichstetter starb am 31. Oktober 1940 in Gurs.¹⁴

Diese Kartei wurde auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch ergänzt. So heißt es auf der Karte des Handelsmanns Hermann Rothschild, der mit Berta Lederer von Diersburg verheiratet war: »Nach Mitteilung des Amtsgerichts Singen /Htwl. vom 31.7.1962 wird der am 22.9.1873 in Randegg geborene, zuletzt ebenda wohnhaft gewesene Kaufmann Hermann Rohschild für gefahrverschollen erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 23. August 1942 festgestellt. gez. Reiner«. Das Ehepaar Rothschild hatte einen Sohn, der am 13. Januar 1936 nach Argentinien auswandern konnte.

Diese Karteikarten aus dem Rathaus Randegg sind eine wichtige authentische Quelle über die letzten jüdischen Menschen, die in dem Hegaudorf wohnten. Semi Moos und sein Helfer, der Gottmadinger Heimatforscher und Lehrer Karl Schatz, haben sie sicherlich bei ihren Zusammenstellungen der ab 1933 in Randegg wohn-

13 GA Randegg XIV

14 Moos, a. a. O. 1986, S. 151

haften Juden benutzt.¹⁵ Doch wer sie sich genauer ansieht, der entdeckt weitere Hinweise auf das Schicksal der letzten Randegger Juden. Besonders auffällig sind die Notizen und Bemerkungen des Ratschreibers Josef Dietrich von Randegg. Aus ihnen lässt sich eine Betroffenheit mit dem Schicksal der jüdischen Menschen herauslesen. Eine solche hat sich im Rücktritt des Randegger Bürgermeisters Emil Schneble manifestiert, der nach der Zerstörung der Synagoge im Dorf sein Amt niederlegte. Ihm war von den SS-Leuten aus Radolfzell verboten worden, sein Haus zu verlassen, als sie sich an die Zerstörung der Synagoge machten.

Die Karteikarten enthalten die Namen jener 18 jüdischen Menschen, die ihre Heimat Randegg verlassen mussten und nach Gurs verschleppt wurden. Bis auf einen – nämlich Leopold Jakob Rothschild, der aus dem Lager herausgeholt wurde und in die USA entkam – bedeutete dies ihr Todesurteil. Die meisten von ihnen kamen nach Auschwitz und wurden dort ermordet. Am 22. Oktober 1940 wurden von Randegg nach Gurs deportiert:¹⁶

1. Bloch, Erhard, geb. 1913 in Randegg¹⁷; **2. Bloch, Gertrud**, geb. 10.12.1913 in Randegg, ledig, für tot erklärt; **3. Bloch, Lina**, geb. Liebmann, geb. 16.10.1876 in Tübingen, 30.5.1944 Auschwitz für tot erklärt (Ehefrau von 4); **4. Bloch, Salomon**, geb. 10.7.1870 in Randegg, Pferdehändler, 30.5.1944 Auschwitz für tot erklärt (Ehemann von 3 und Vater von 2); **5. Eichstetter, Simon**, 5.6.1879 in Randegg, Makler und Viehtreiber, in Gurs am 31.10.1941 gestorben; **6. Guggenheim, Siegfried**, geb. 26.7.1879 in Randegg, Schriftsetzer, ledig, in Gurs am 8.12.1940 gestorben; **7. Nothmann, Hedwig**, geb. Bielschowsky, geb. 13.12.1892 in Hindenburg, verheiratet, 10.8.1942 Auschwitz für tot erklärt; **8. Reutlinger, Maria**, geb. Biedermann, geb. 16.2.1878 in Randegg, Witwe, 14.8.1942 Auschwitz für tot erklärt; **9. Rothschild, Adele**, geb. Guggenheim, geb. 17.2.1869 in Randegg, in Gurs am 18.11.1940 gestorben (Ehefrau von 10); **10. Rothschild, Leopold Jakob**, geb. 18.2.1864 in Randegg, Handelsmann, konnte aus dem Lager Gurs herausgeholt werden (Ehemann von 9); **11. Rothschild, Berta**, geb. Lederer, geb. 9.9.1884 in Randegg, 13.8.1942 Auschwitz für tot erklärt (Ehefrau von 12); **12. Rothschild, Hermann**, geb. 22.9.1873 in Randegg, Handelsmann, 19.8.1942 Auschwitz für tot erklärt (Ehemann von 11); **13. Rothschild, Moritz Moses**, geb. 28.7.1887 in Randegg, Handelsmann, Auschwitz für tot erklärt (Ehemann von 14); **14. Rothschild, Recha**, geb. Rothschild, geb. 15.7.1892 in Randegg, Auschwitz für tot erklärt (Ehefrau von 13); **15. Rothschild, Bernhard**, geb. 7.2.1922 in Randegg, 1942 Auschwitz für tot erklärt (Sohn von 13 und 14); **16. Rothschild, Josef**, geb. 3.3.1924 in Randegg, 1942 Auschwitz für tot erklärt (Sohn von 13 und 14); **17. Rothschild, Karl**, geb. 26.11.1925 in Randegg, Auschwitz für tot erklärt (Sohn von 13 und 14); **18. Weil, Luise**, geb. 19.8.1885 in Randegg, ledig, Auschwitz für tot erklärt.

15 Moos, a. a. O. 1986, S. 137–147. Es gibt kleinere Unstimmigkeiten zwischen den Angaben auf den Karten und jenen in den Zusammenstellungen im Buch.

16 Liste nach Moos, a. a. O. 1986, S. 151, und ergänzten Daten aus den Karteien

17 Erhart Bloch ist auf keiner Randegger Karteikarte aufgeführt.